

Antrag 145/II/2019**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mitbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europäischen Aktiengesellschaften (SE)**

1 Die EU-Abgeordneten der SPD in der europäischen S&D-
 2 Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
 3 dass die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8.
 4 Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesell-
 5 schaft (SE) und die Richtlinie 2001/86/EG des Rates vom
 6 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäi-
 7 schen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeit-
 8 nehmer so reformiert werden, dass demokratische Mitbe-
 9 stimmungsrechte der Belegschaft in Form des Aufsichts-
 10 rats nicht gemäß des Status quo „eingefroren“ werden
 11 können, sondern weiterhin der Größe derselben ange-
 12 passt werden, so oder in ähnlicher Form, wie dies bei deut-
 13 schen Aktiengesellschaften der Fall ist.

14

15 Begründung

16 Eine deutsche AG muss bei den „magischen Schwellen“
 17 von 500 bzw. 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 18 mehr VertreterInnen aus der Belegschaft in den Aufsichts-
 19 rat wählen. Diese Mitbestimmungsrechte sollen die Mit-
 20 sprache der Belegschaft wenigstens im Aufsichtsrat ge-
 21 währleisten und sicherstellen, dass dieser seinen Aufga-
 22 ben gerecht wird und die Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
 23 nehmer an wichtigen Unternehmensentscheidungen teil-
 24 haben können.

25

26 In Europa haben sich seit der Verabschiedung der oben ge-
 27 nannten Verordnungen 2004 mehr als 2.300 SEs (Stand
 28 2015) gegründet, darunter befinden sich auch große und
 29 bekannte Unternehmen wie etwa BASF, Allianz, MAN,
 30 Sixt und viele weitere. Die aktuelle Rechtslage sieht vor,
 31 dass bei Gründung einer SE der aktuelle Stand der Mitbe-
 32 stimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
 33 mer in Form der Regeln bezüglich des Aufsichtsrats beim
 34 Status quo „festgeschrieben“ wird, unabhängig von der
 35 weiteren Entwicklung des Unternehmens oder der Größe
 36 der Belegschaft. Das bedeutet, dass Unternehmen dieses
 37 Schlupfloch verwenden können, um die Mitspracherechte
 38 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuschrän-
 39 ken.

40 Darum muss diese mögliche Umgehung wichtiger Parti-
 41 zipationsrechte europäischer Arbeitnehmerinnen und Ar-
 42 beitnehmer, für die sie lange und vollkommen zurecht ge-
 43 kämpft haben, schnellstmöglich beseitigt werden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die EU-Abgeordneten der SPD in der europäischen S&D-
 Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
 dass die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8.
 Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesell-
 schaft (SE) und die Richtlinie 2001/86/EG des Rates vom
 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäi-
 schen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeit-
 nehmer so reformiert werden, dass demokratische Mitbe-
 stimmungsrechte der Belegschaft in Form des Aufsichts-
 rats nicht gemäß des Status quo „eingefroren“ werden
 können, sondern weiterhin der Größe derselben ange-
 passt werden, wie dies bei deutschen Aktiengesellshaf-
 ten der Fall ist.